



Frauenbeirat
Marzahn-Hellersdorf

Frauenbeirat Marzahn-Hellersdorf

Kontakt über die Geschäftsstelle:
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Frau Bundesministerin
Franziska Giffey
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin

Vorab per Mail an info@bmfsfjservice.bund.de mit der Bitte um Weiterleitung an das Büro der Ministerin

Betreff: Broschüre ***Frauen und Männer in Deutschland***, erschienen August 2020

Berlin, 25.02.2021

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

„Da war doch noch was“ ... so möchten wir auf die o.g. Broschüre aus Ihrem Haus reagieren.

Der Titel lässt vermuten, dass die Broschüre über die Situation von Frauen und Männern in Deutschland informieren möchte; entsprechende Informationen sind aber nur spärlich zu finden – überwiegend werden in der Broschüre Maßnahmen der Bundesregierung und insbesondere Ihres Hauses vorgestellt. Das ist nicht verwerflich, sondern allzu verständlich – nur wäre es schön gewesen, dies auch schon als Untertitel auf der Titelseite zu finden und nicht erst auf Seite 14.

Noch mehr aber verblüfft die Zeitschiene: Hier wird an durchaus erwähnenswerte Ereignisse und Entscheidungen erinnert – aber nur in Westdeutschland. Frau kann den Eindruck gewinnen, es habe die DDR nie gegeben oder aber: sie solle schnellstens vergessen werden! Dabei zeigt die Broschüre 25 Jahre Deutsche Einheit von 2015, ebenfalls aus Ihrem Hause, deutlich und nachvollziehbar auf, in welchen Bereichen es auch nach der so genannten Wende „Gleichstellungsimpulse aus Ostdeutschland für ganz Deutschland“ (S.14) gegeben hat.

Hier einige Beispiele, die im Sinne einer gesamtdeutschen Zeitschiene durchaus Erwähnung hätten finden müssen:

- 1949** Am 7. Oktober tritt die Verfassung der DDR in Kraft:
Artikel 7 (1) "Mann und Frau sind gleichberechtigt."
Artikel 7 (2) „Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben."
Artikel 18 (4) „Mann und Frau, Erwachsener und Jugendlicher, haben bei gleicher Arbeit das Recht auf gleichen Lohn.“
- 1950** Am 1. Oktober tritt das „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ in Kraft:
§ 14 „Die Eheschließung hat für die Frau keine Einschränkung oder Schmälerung ihrer Rechte zur Folge. Das bisherige Alleinbestimmungsrecht des Mannes in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens ist zu ersetzen durch das gemeinsame Entscheidungsrecht beider Eheleute.“
- 1966** Am 1. April tritt das „Familiengesetzbuch“ der DDR in Kraft:
§ 2 „Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ...verpflichtet die Ehegatten, ihre Beziehungen zueinander so zu gestalten, daß beide das Recht auf Entfaltung ihrer Fähigkeiten zum eigenen und gesellschaftlichen Nutzen voll wahrnehmen können. Sie erfordert zugleich, die Persönlichkeit des anderen zu respektieren und ihn bei der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu unterstützen.“
§ 9. Grundsätze (1) „Die Ehegatten sind gleichberechtigt. Sie leben zusammen und führen einen gemeinsamen Haushalt. Alle Angelegenheiten des gemeinsamen Lebens und der Entwicklung des einzelnen werden von ihnen in beiderseitigem Einverständnis geregelt.“

Wie sie nun vorliegt, ist die Broschüre für die Mitglieder unseres Frauenbeirates nicht anregend, sondern ärgerlich und auch verletzend, weil sie und ihre Geschichten überhaupt nicht vorkommen.

Schade, eine verpasste Chance! Aber vielleicht mögen Sie uns ja erklären, warum die hier genannte Broschüre so ausgefallen ist.

Wir sind gespannt auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Henny Engels
Sprecherinnen des Frauenbeirats Marzahn-Hellersdorf



Yvonne Schuhmann